

## Tarifreglement

Gültig für die Gemeinden Horn, Steinach und Tübach ab 1. Januar 2023

### Betreuungsgebühr

Massgebendes Einkommen	Tarif-stufe	Kinder bis und mit Kindergarten		Schulkinder	
		Kosten je Tag/Kind	Halbtag mit Mittagessen	Kosten je Tag/Kind	Halbtag mit Mittagessen
bis 20'000	1	25.00	18.75	21.25	15.95
bis 25'000	2	30.00	22.50	25.50	19.15
bis 30'000	3	35.00	26.25	29.75	22.20
bis 35'000	4	40.00	30.00	34.00	25.50
bis 40'000	5	45.00	33.75	38.25	28.70
bis 45'000	6	50.00	37.50	42.50	31.90
bis 50'000	7	55.00	41.25	46.75	35.05
bis 55'000	8	60.00	45.00	51.00	38.25
bis 60'000	9	65.00	48.75	55.25	41.45
bis 65'000	10	70.00	52.50	59.50	44.65
bis 70'000	11	75.00	56.25	63.75	47.80
bis 75'000	12	80.00	60.00	68.00	51.00
bis 80'000	13	85.00	63.75	72.25	54.20
bis 85'000	14	90.00	67.50	76.50	57.40
bis 90'000	15	95.00	71.25	80.75	60.55
ab 90'000	16	100.00	75.00	85.00	63.75

- Für die Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen werden 60 % des Tagstarifs verrechnet.
- Bei zwei oder mehreren Halbtagen wird jeweils der Halbtagesatz verrechnet.
- Geschwistern wird je Kind ein Rabatt von 20 % gewährt (das älteste, 1. Kind 100 %, jedes weitere 80 %).
- Kinder bis 18 Monate beanspruchen 1.5 Plätze. Für sie wird der Grundtarif Elternbeitrag für Vorschulkinder um 30 % erhöht.
- Eltern, die nicht in der Gemeinden Horn, Steinach und Tübach wohnen, wird der maximale Elterntarif (Stufe 16) verrechnet.
- Die Anmeldegebühr beträgt einmalig CHF 150.00 je Kind.
- Für die Eingewöhnung wird eine Pauschale gemäss Betriebsreglement der Fiorino AG verrechnet.

## Betriebsreglement und Partizipation der Eltern

- Zusätzlich gilt für das Angebot der Kindertagesstätte das jeweils gültige Betriebsreglement der Fiorino AG.
- Die Mitgliedschaft im Verein Fiorino Kinderkrippen ermöglicht den Eltern die Partizipation und ist obligatorisch. Der Verein erhebt eine jährliche Mitgliedergebühr.

## Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten für alle Eltern, die ihre Kinder in den Kitas Steinach oder Tübach betreuen lassen.

## Grundsätze

Die Gemeinde ist interessiert an einem vielfältigen und ortsgerechten Angebot familienergänzender Kinderbetreuung, das sowohl den Bedürfnissen der Kinder als auch der Eltern gerecht wird und gleichzeitig die Interessen der öffentlichen Hand berücksichtigt. Der Besuch einer familienergänzenden Betreuungseinrichtung soll allen Kindern unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern möglich sein. Die Berechnung der Gemeinde- bzw. Elternbeiträge erfolgt deshalb grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern.

## Berechnung der Elternbeiträge

Die Betreuungstarife werden zwischen der Kita und der Gemeinde vereinbart und orientieren sich an kantonsüblichen Tarifen.

## Rechnungsstellung

Der vereinbarte, regelmässige Betreuungsumfang wird als gleichbleibender Monatsbeitrag jeweils im Voraus 14 Tage vor Fälligkeit verrechnet. Der Rechnungsbetrag ist am 1. des Betreuungsmonats fällig. Eine allfällige Mehrbelegung wird im Laufe des Folgemonats abgerechnet und ist am Letzten des Folgemonats fällig.

## Einstufung und Tarifstufen

Die Tarifeinstufung wird aufgrund des steuerbaren Einkommens der Eltern durch das Steueramt der Wohngemeinde berechnet und richtet sich nach den Bestimmungen über die direkte Bundessteuer. Beträgt das Reinvermögen CHF 500'000 oder mehr, haben die Eltern in der Regel für die gesamten Kosten des Besuchs der Kindertagesstätte aufzukommen und werden in Tarifstufe 16 eingestuft.

Bei Ehegatten ist die gemeinsame Veranlagung massgebend. Bei Alleinerziehenden ist die Veranlagung desjenigen Elternteils massgebend, bei dem das betreute Kind im Haushalt lebt. Lebt dieser Elternteil im Konkubinat, wird beim massgebenden Einkommen die Veranlagung des Konkubinatspartners mitberücksichtigt. Das steuerbare Einkommen wird wie folgt erhöht:

- Zweiverdienerabzug;
- Leistungen und Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge Säule 2;
- Beiträge andiegebundeneSelbstvorsorgeSäule3a;
- Liegenschaftsaufwand, soweit dieser den Pauschalabzug von 20 % der Mieteinnahmen übersteigt;
- Vorjahresverluste nach Art. 31 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer.



## Weitere Angebote

Für Kinder, welche das Hortangebot in Anspruch nehmen, besteht während der Schulzeit zusätzlich die Möglichkeit einer «Frühstückbetreuung» zwischen 07.00 Uhr und 08.00 Uhr.

Während den Schulferien (Ausnahme Betriebsferien) steht eine beschränkte Anzahl an Plätzen für Ganztagesbetreuung zur Verfügung. Auf Anmeldung und bei Verfügbarkeit können Schulkinder während den Ferien betreut werden.

## Öffnungszeiten

Die Kitas sind von Montag bis Freitag von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

## Betriebsferien

In den Sommerferien bleiben die Kitas während zwei Wochen geschlossen.

## Auskünfte

### Fiorino Steinach

Schulstrasse 7a, 9323 Steinach

071 / 440 40 24, [steinach@fiorino.ch](mailto:steinach@fiorino.ch), [www.fiorino.ch](http://www.fiorino.ch)

### Fiorino Tübach

Aachstrasse 4, 9327 Tübach

071 / 845 44 37, [tuebach@fiorino.ch](mailto:tuebach@fiorino.ch), [www.fiorino.ch](http://www.fiorino.ch)